

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein Arche Kehl am Rhein e.V. Zweck des Vereins und Gemeinnützigkeit sind in § 2 und 3 der Vereinssatzung vom 7. Juli 2022 festgelegt. Ein Auszug der Satzung ist umseitig abgedruckt.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit:

für Einzelpersonen 20,- € für Familien 30,- €

Mit meiner Unterschrift willige ich ein:

SEPA-Lastschriftverfahren

Kontoinhaber:

Bank:

IBAN:

BIC:

Überweisung/Dauerauftrag an:

Arche Initiative Kehl am Rhein e.V.

Bank: Sparkasse Hanauerland Kehl

IBAN DE38 6645 1862 0000 1555 16

BIC SOLADES1KEL

Meine Anschrift:

.....
Name/ Vorname/Familie

.....
Straße/Hausnummer

.....
PLZ/Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail-Adresse

Datum Unterschrift

Für zusätzliche Spenden kann auf Anforderung eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die Aufnahme in den Verein erfordert, dass wir personenbezogene Daten von Ihnen erheben. Alle persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz. Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen.

Diese Beitrittserklärung können Sie per Post oder eingescannt per Email an uns zusenden.

Arche Kehl am Rhein e.V.

Esther König-Leblond

Stellv. Vorsitzende

Etzelstraße 8

77694 Kehl

+49 151 61 487 481

info@arche-kehl.de • www.arche-kehl.de

Amtsgericht Freiburg i. Br. • VR 703547

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein hat den Zweck, die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung in das gesellschaftliche Leben zu fördern.
2. Der Verein hat den Zweck, inklusive Wohngemeinschaften für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zu fördern. Dies geschieht in der Form, dass er diese Wohngemeinschaften und andere inklusive Angebote gründet, unterhält und fördert. Diesen Angeboten kommt zugleich, dass sie gemeinsam von den Mitgliedern mit und ohne Beeinträchtigung gestaltet werden. In der Umsetzung dieser Angebote gründet sich der Arche e.V. auf die wesentlichen Werte, Leitlinien und Spiritualität der Internationalen Föderation der Arche-Gemeinschaften (s. auch §5, Absatz 2).
3. Um die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung in die Gesellschaft zu fördern und die Gesellschaft menschlicher zu gestalten, betreibt der Verein aktive Öffentlichkeitsarbeit.
4. Der Verein arbeitet mit anderen Institutionen gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zusammen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne von § 53 der Abgabenordnung.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne der Vorschrift des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" nach § 51 bis 61 der Abgabenordnung AO. Seine Tätigkeit richtet sich auf die Unterstützung solcher Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.
3. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.